

## Erläuterungen zur Kostenerstattung

Kosten werden nur dann erstattet,  
wenn für den angegebenen Zeitraum  
die Begleitdokumentation vollständig ist.

<b>Datum</b>	Bitte für <b>jeden Vorgang eine Zeile</b> verwenden und <b>immer</b> das dazugehörige <b>Datum</b> eintragen.
<b>Fahrkosten PKW</b>	Hier bitte die mit dem <b>PKW</b> gefahrenen <b>km</b> eintragen, Hinweg und Rückweg zusammenzählen. Erstattet werden z. Zt. 0,27€ pro km.
<b>Fahrkosten Bus und Bahn</b>	Die tatsächlich entstandenen Kosten (in €), die durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstanden sind.
<b>Telefonate</b>	Bei Telefonaten werden pro Minute 0,03 € erstattet. Bitte hier <b>Minuten</b> eintragen.
<b>Porto</b>	Portokosten <b>in €</b> .
<b>Sonstiges</b>	In der erste Spalte (Beschreibung) angeben, wofür die Kosten entstanden sind (siehe erstattungsfähige Kosten), in der zweiten Spalte den Betrag <b>in €</b> .
<b>Insgesamt</b>	In dieser Zeile bitte die jeweiligen <b>Summen der einzelnen Spalten</b> eintragen.

### Was kann erstattet werden?

Es werden grundsätzlich nur Ausgaben erstattet, die im Zusammenhang mit einer Begleitung tatsächlich entstanden sind. Zu diesen Ausgaben zählen Wegekosten und Kosten für Kommunikation (Telefon, Porto).

Neben den hier aufgeführten Wegekosten für PKW Bus/Bahn können auch Parkgebühren und Übersetzkosten (Fähre) berücksichtigt werden. Diese bitte unter "Sonstiges" aufführen.

### Was wird nicht erstattet?

Ausgaben für Taxi, Geschenke, Mitbringsel wie z.B. Kuchen oder Blumen, Eintrittskarten oder auch Strafzettel.

### Worauf ist sonst noch zu achten?

Bitte unbedingt **Name, Anschrift** und **Bankverbindung** angeben!  
**Unterschrift** nicht vergessen!  
Abrechnung und **Begleitdokumentation** zusammen abgeben.  
Bei **Fragen** bitte in der Beratungsstelle anrufen.